

2942/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2001

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Nikolaus Prinz und Kollegen vom 23. Oktober 2001, Nr. 2986/J, betreffend Betriebsprüfungen durch die Finanzämter, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Rückstände ohne Insolvenzen, Aussetzung der Einbringung und Aussetzung der Einhebung stellen sich per 2. November 2001 wie folgt dar:

	Rückstand	davon:	Zahlungstermin offen ¹⁾	Hemmung ²⁾	Rückstands- ausweis ³⁾
Wien, Niederösterreich, Burgenland	38.090.193.622		18.579.089.756	3.782.350.184	15.728.753.682
Oberösterreich	8.300.731.799		5.344.909.861	501.074.196	2.454.747.742
Kärnten	2.866.359.471		1.694.686.451	253.615.944	918.057.076
Steiermark	7.173.211.348		3.555.387.561	676.762.187	2.941.061.600
Tirol	5.255.533.817		3.186.246.306	414.767.343	1.654.520.168
Salzburg	6.754.047.196		3.785.989.543	1.215.073.550	1.752.984.103
Vorarlberg	2.633.762.262		1.906.434.409	151.213.469	576.114.384
Gesamt	71.073.839.515		38.052.743.887	6.994.856.873	26.026.238.755

¹⁾Bei den offenen Zahlungsterminen handelt es sich um vorangemeldete, festgesetzte Abgaben vor Eintritt der Fälligkeit (nicht vollstreckbar) und bereits fällige aber ebenfalls noch nicht vollstreckbare Abgaben (z.B. Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen).

²⁾ Die unter dem Titel "Hemmung" angeführten Rückstände sind Rückstände, bei denen die Einbringung nach § 230 Bundesabgabenordnung gehemmt ist (z.B. offene Mahnungen, offene Zahlungserleichterungsansuchen).

³⁾ Unter der Rubrik "Rückstandsausweis" sind die fälligen, vollstreckbaren Rückstände angeführt.

Zu 2.:

Im Jahre 2000 wurde in den einzelnen Finanzlandesdirektionen folgende Anzahl an Betriebsprüfungen durchgeführt:

	Betriebsprüfungen
Wien, Niederösterreich, Burgenland	10.071
Oberösterreich	4.382
Kärnten	1.781
Steiermark	3.954
Tirol	3.327
Salzburg	2.247
Vorarlberg	1.203
Österreich	26.965

Zu 3.:

Der zeitliche Abstand, ausgedrückt durch das Verhältnis der Anzahl der Betriebe zu den durchgeführten Betriebsprüfungen, beträgt für das Jahr 2000:

	Groß- u. Größtbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe
Wien, Niederösterreich, Burgenland	5,6	8,7	16,7
Oberösterreich	4,5	7,7	16,4
Kärnten	4,4	7,5	15,5
Steiermark	4,9	7,0	12,9
Tirol	4,0	5,6	12,4
Salzburg	4,1	7,4	17,6
Vorarlberg	4,9	9,5	22,5
Österreich	4,9	7,7	15,7

Zu 4.:

Regionale Unterschiede sind primär durch externe Faktoren, wie z.B. die wirtschaftliche Lage, bestimmt.

Zur Erzielung eines optimierten Ergebnisses werden bereits jetzt bei Bedarf Einbringungsorgane in Nachbarfinanzämtern eingesetzt und andere Außendienstorgane, wie insbesondere Beamte des Erhebungsdienstes, mit Einbringungsmaßnahmen betraut.

Außerdem wird im Rahmen der Reform der Finanzverwaltung bei der Gestaltung der Behördenstruktur in den Wirtschaftsräumen auch auf eine bundesweit effiziente Einbringung Bedacht genommen.